

# **Statistik über die öffentliche Wasserversorgung 2010**

## **EVAS 32211**

Merkmaldefinitionen zum Datensatz mit Merkmalsträger  
„Wasserversorgungsunternehmen“

Stand: Dezember 2013

**EF1 Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens:**

Die Identnummer des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) dient der Unterscheidung der befragten Wasserversorgungsunternehmen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann. Zu einem Wasserversorgungsunternehmen können mehrere Wassergewinnungsanlagen gehören.

**EF2 Sitz des Wasserversorgungsunternehmens (Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel):**

Der Sitz des Wasserversorgungsunternehmens kann vom Standort der zugehörigen Wassergewinnungsanlagen abweichen. Dann ist der Sitz des Wasserversorgungsunternehmens nicht der Ort der Wassergewinnung. Der Sitz des WVU ist verschlüsselt im amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel.

Der AGS ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF2U1).

Die Stellen 1 bis 3 des AGS beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF2U2).

Die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Auch in Rheinland Pfalz gab es bis 1999, in Sachsen-Anhalt bis 2003 und in Niedersachsen bis 2005 Regierungsbezirke. Seitdem sie rechtlich nicht mehr bestehen, werden für die Länder auch keine Ergebnisse für diese Regionalebene mehr veröffentlicht. Jedoch war bis zum Berichtsjahr 2004 im amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk für Sachsen-Anhalt noch besetzt, ab 2007 erfolgt keine Untergliederung mehr. In Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen wird die Untergliederung nach Regierungsbezirken bisher noch weitergeführt. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Es gibt zwei Gemeindegemeinschaftsschlüssel (s. nachfolgende Tabelle), die sich in ihrer Länge unterscheiden. Der 8-stellige Gemeindegemeinschaftsschlüssel ist der offizielle amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS), der 12-stellige Gemeindegemeinschaftsschlüssel beinhaltet den Verbandsschlüssel und wird daher zusätzlich angegeben (EF2U5). Die Stellen 1 bis 5 der Gemeindegemeinschaftsschlüssel beschreiben den Schlüssel der Kreise, die Stellen 1 bis 8 bzw. 1 bis 12 den der Gemeinden. Die Länder, Regierungsbezirke, Kreise und Gemeinden sind Teil des AGS. Beim 12-stelligen Gemeindegemeinschaftsschlüssel wurde der Verbandsschlüssel (Stellen 6 bis 9) mit aufgenommen.

**Tabelle 1: Vergleich der Gemeindegemeinschaftsschlüssel**

Zusammensetzung	8-stellig	12-stellig
<b>Bundesland</b>	Stellen 1 - 2	Stellen 1 - 2
<b>Regierungsbezirk</b>	Stelle 3	Stelle 3
<b>Kreis</b>	Stellen 4 - 5	Stellen 4 - 5
<b>Verbandsschlüssel</b>	-	Stellen 6 - 9
<b>Gemeinde</b>	Stellen 6 - 8	Stellen 10 - 12

**EF3 Wassereinzugsgebiet zum Sitz des Wasserversorgungsunternehmens:**

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum

Wassereinzugsgebiet erfolgt über den Sitz des Wasserversorgungsunternehmens mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden/ teils auch Gemeindeteile zum WEG enthält. Das Wassereinzugsgebiet des Wasserversorgungsunternehmens bezieht sich auf das Wassereinzugsgebiet der Gemeinde, in der das jeweilige Wasserversorgungsunternehmen seinen Sitz hat. Beispiel: Die Bodensee-Wasserversorgung mit Sitz in Stuttgart. Der Datensatz zur Bodensee-Wasserversorgung mit den dazugehörigen Merkmalen wie Wassergewinnung, Wasserabgabe und versorgte Einwohner sowie Wassereinzugsgebiet beziehen sich auf das Unternehmen und seinen Sitz, in diesem Fall Stuttgart.

Für die Zuordnung des durch Gemeinden/-teile definierten Unternehmenssitzes zu Wassereinzugsgebieten werden zwei Methoden verwendet. Ganze Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt. Insbesondere in Wasserscheidefällen werden die einzelnen Gemeindeteile zusätzlich dem tatsächlichen Wassereinzugsgebiet, in dem sie liegen, zugeordnet. Vor allem in der Tiefe des zugeordneten Wassereinzugsgebietes bestehen in den verschiedenen Bundesländern Unterschiede, die im Folgenden dargestellt werden.

- **Baden-Württemberg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller, wo aufgrund von Wasserscheidefällen notwendig: WEG-5-Steller, Gemeinden werden schwerpunktmäßig, Gemeindeteile insbesondere in Wasserscheidefällen dem genauen WEG zugeordnet.
- **Bayern:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Gemeinden und – bei größeren Städten und Gemeinden - Gemeindeteile werden nach ihrer Schwerpunktlage einem Wassereinzugsgebiet (mindestens einer 3stelligen Gewässereinzugsgebietskennzahl) zugeordnet.
- **Berlin:** WEG-3-Steller.
- **Brandenburg:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeindeteile wurden WEG anhand von Kartenmaterial zugeordnet.
- **Bremen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Hamburg** wurde als ganze "Gemeinde" dem 2stelligen WEG zugeordnet.
- **Hessen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Gemeinden und Städte werden schwerpunktmäßig einem Haupt-WEG zugeordnet, Gemeindeteile werden genauer zugeordnet.
- **Mecklenburg-Vorpommern:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller.
- **Niedersachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller.
- **Nordrhein-Westfalen:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; In NRW werden die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig den WEG-3-Stellern als auch ggf. nach Ortsteilen differenziert den betroffenen WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Rheinland-Pfalz:** Tiefe der Gliederung: WEG-7-Steller; Gemeinden werden schwerpunktmäßig zugeordnet.
- **Saarland:** Tiefe der Gliederung: WEG-4-Steller; Im Saarland sind die Gemeinden sowohl schwerpunktmäßig, als auch ggf. nach Gemeindeteilen differenziert den WEG-4-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; In Sachsen werden die Ortsteile den WEG-3-Stellern zugeordnet.
- **Sachsen-Anhalt:** Tiefe der Gliederung: WEG-6-Steller sowie ausgewählte 7-Steller; Die Gemeinden werden ausschließlich schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

- **Schleswig-Holstein:** Tiefe der Gliederung: WEG-5-Steller; Die Zuordnung der Gemeinden zu Wassereinzugsgebieten erfolgt in Schleswig-Holstein analog der Vorgehensweise Baden-Württemberg.
- **Thüringen:** Tiefe der Gliederung: WEG-3-Steller; Die Gemeinden werden schwerpunktmäßig den WEG zugeordnet.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF3U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF3U2).

**Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF4U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

**EF4 Flussgebietseinheit (FGE)**

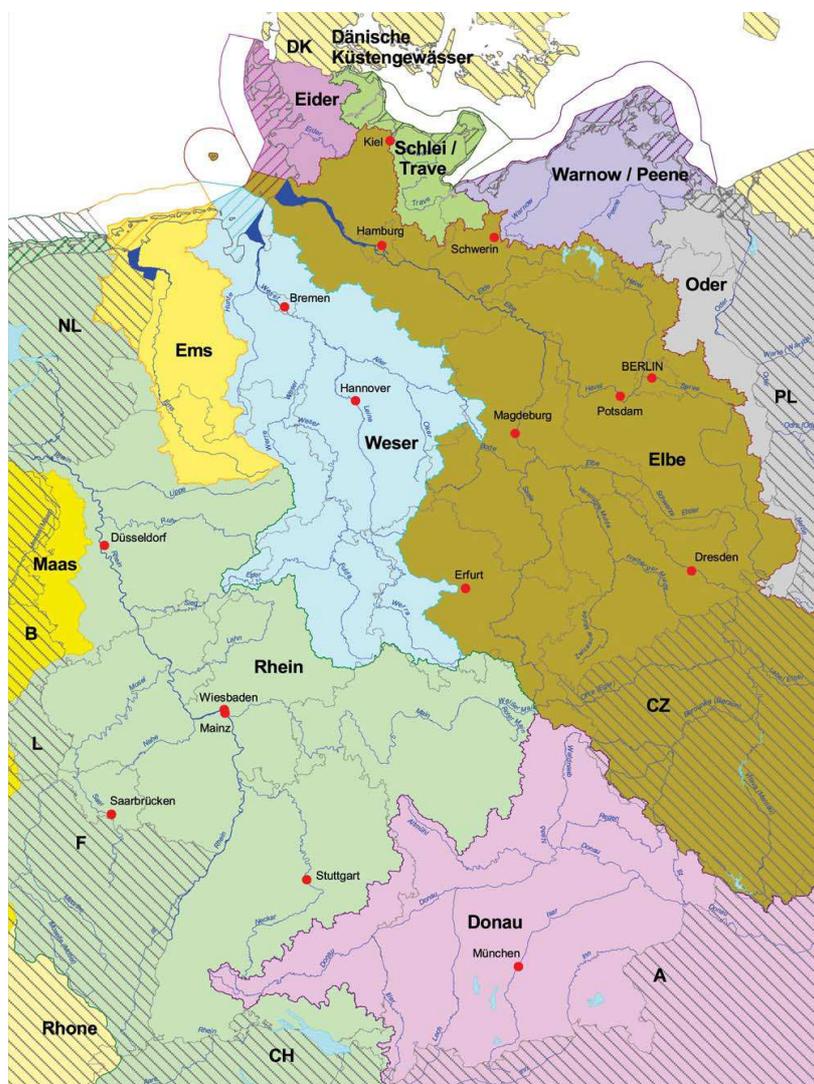
Der Begriff der Flussgebietseinheit wird in Artikel 2 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) folgendermaßen definiert: „ein [...] als Haupteinheit für die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten festgelegtes Land- oder Meeresgebiet, das aus einem oder mehreren benachbarten Einzugsgebieten und den ihnen zugeordneten Grundwässern und Küstengewässern besteht“

Die Flussgebietseinheiten (FGE) gliedern sich in folgende Teileinzugsgebiete, die hierarchisch aufeinander aufbauen:

- Flussgebietseinheiten (River basin districts)
- work area (Koordinierungsraum/Bearbeitungsgebiete)
- plan units (Planungseinheiten)

## Ausprägungen der FGE in Deutschland (höchste Ebene)

1000	Donau
2000	Rhein
3000	Ems
4000	Weser
5000	Elbe
6000	Oder
7000	Maas
9500	Eider
9610	Schlei / Trave
9650	Warnow / Peene



**Abb.1.: Flussgebietseinheiten in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013)**

Auf der nachfolgenden Seite ist die FGE 2000 Rhein mit den beiden Ebenen ‚work area‘ und ‚plan units‘ beispielhaft dargestellt.

## 2000 Rhein

2100 Alpenrhein/ Bodensee	2200 Hochrhein	2300 Oberrhein	2380 Neckar	2400 Main	2600 Mosel / Saar	2700 Mittelrhein	2800 Niederrhein	2900 Delta-rhein
ARB_PE10 Argen (BW)	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	MOS_BLS Blies	NEC_PE40 Neckar bis einschl. Starzel	MAI_PE01 Rodau, Gers- prenz, Mümling	MOS_BLS Blies	MRH_ALW Alsenz- Wiesbach	NRH_EMR Emscher	DRH_DEL Deltarhein- zuflüsse NRW
ARB_PE11 Schussen	HRH_PE20 Hochrhein (BW) Eschener Horn bis oberhalb Aare	ORH_ISE Isenbach- Eckbach	NEC_PE41 Neckar unterh. Starzel bis einschl. Fils	MAI_PE02 Gewässer Vorder- taunus u. Nidda	MOS_EFB Elzbach / Flaumbach	MRH_GLA Glan	NRH_ERF Erft	DRH_ISS Issel/Berkel
ARB_PE12 Bodensee- gebiet (BW) unterhalb Schussen bis oberhalb	HRH_PE21 Hochrhein (BW) unter- halb Aare bis einschl. Wiese	ORH_PE14 Oberer	NEC_PE42 Neckar unterh. Fis bis oberh. Enz	MAI_PE03 Kinzig	MOS_KYL Kyll	MRH_LAH Dill / Mittlere Lahn Nord / Untere Lahn	NRH_LIP Lippe	DRH_VEC Vechte
BE_PE01 Bodensee		ORH_PE30 Kander-Möhlín	NEC_PE43 Große Enz	MAI_PE50 Tauber (BW)	MOS_MOS Mosel	MRH_NAH Nahe	NRH_RHE Rheingraben Nord	
		ORH_PE31 Elz-Dreisam	NEC_PE44 Nagold	OM_PE01 Oberer Main/ltz	MOS_PRI Prims	MRH_PE01 Ahr / Erft / Mittelrhein / Nette/ Wisper	NRH_RUH Ruhr	
		ORH_PE31 Kinzig	NEC_PE45 Enz unterh. Na- gold bis Mün- dung Neckar	OM_PE02 Roter u. Weißer Main / Rodach / Steinach	MOS_PSA Prým / Sauer Sauer	MRH_SAW Saynbach / Wied	NRH_SIE Sieg	
		ORH_PE33 Acher-Rench	NEC_PE46 Neckar unterh. Enzu bis oberh. Kocher	PE_BWSMAI Bundeswasser- straße Main	MOS_RUS Ruwer-Drohn / Salm-Lieser		NRH_WUP Wupper	
		ORH_PE34 Murg-Alb	NEC_PE47 Kocher	RE_PE01	MOS_SAA Saar			
		ORH_PE35 Pfinz-Saal-bach- Kraichbach	NEC_PE48 Jagst	RE_PE02				
		ORH_PE36 Oberrhein unterh. Neckar-	NEC_PE49 Nackar unterh. Kocher (o. Jagst) bis Mündung Rhein	RE_PE03				
		ORH_SLZ Selz-Pfrimm		RE_PE04				
		ORH_SPY Speyerbach		RE_PE05				
		ORH_SQW Sauerbach / Queich- Klingbach /		UM_PE01				
				UM_PE02				
				UM_PE03				
				UM_PE04				
					RE_PE01 Untere Regnitz / Aisch	RE_PE04 Wiesent / östliche Regnitzflüsse	UM_PE02 Fränkische Saale	
					RE_PE02 Obere Regnitz / Zenn / Schwabach	RE_PE05 Mittlere u. obere Regnitz	UM_PE03 Mainzuflüsse von Volkach bis Gemünden / Tauber	
					RE_PE03 Rednitz / Rezat / Untere Pegnitz	UM_PE01 Mainzuflüsse von Ge-münden bis Kahl	UM_PE04 Mainzuflüsse von Bamberg bis Volkach	

**EF5 Gewinnung von Grundwasser:**

Als Grundwasser gilt das unterirdisch anstehende Wasser ohne Uferfiltrat und angereichertes Grundwasser, das die Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und sich unter dem Einfluss der Schwerkraft bewegt, ohne natürlichen Austritt. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF6 Gewinnung von Quellwasser:**

Quellwasser ist der örtlich begrenzte natürliche Grundwasseraustritt, auch nach künstlicher Fassung, allerdings ohne Überlaufwasser. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF7 Gewinnung von Uferfiltrat:**

Uferfiltrat ist Wasser, das den Wassergewinnungsanlagen durch das Ufer eines Gewässers im Untergrund nach Bodenpassage zusickert und sich mit dem anstehenden Grundwasser vermischt. Es wird in seiner Beschaffenheit wesentlich von der des Oberflächengewässers bestimmt. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF8 Gewinnung von Angereichertem Grundwasser:**

Angereichertes Grundwasser ist echtes Grundwasser mit anteilig infiltriertem Oberflächenwasser. Bei der künstlichen Grundwasseranreicherung wird Oberflächenwasser zur Erhöhung des Grundwasserdargebots in Versickerungsbecken, -gräben oder -brunnen zur Versickerung gebracht. Im Untergrund gleicht sich dieses Wasser bei entsprechend langer Fließstrecke durch verschiedene Bodenschichten und nach langer Verweilzeit an die Eigenschaften natürlicher Grundwässer an. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF9 Gewinnung von See- und Talsperrenwasser:**

Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF10 Gewinnung Flusswasser:**

Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF11 Eigengewinnung insgesamt:**

Fasst die Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen gewonnenen Wassers zusammen und stellt somit die Summe der gewonnenen Wasserarten (Grundwasser, Quellwasser, Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser und Flusswasser) dar. Die Wassergewinnung wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF12 Größenklasse für die Wassergewinnung**

Eingeteilt werden 11 Klassen von 0 bis über 10Millionen Kubikmeter Wasser

**EF13 Fremdbezug von anderen Wasserversorgungsunternehmen innerhalb des Bundeslandes:**

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen nicht selbst gewonnenen, sondern von anderen Wasserversorgungsunternehmen bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF14 Fremdbezug von Industriebetrieben und sonstigen Wasserlieferanten innerhalb des Bundeslandes:**

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen von Industriebetrieben und anderen Wasserlieferanten (die nicht der öffentlichen Wasserversorgung angehören) bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF15 Fremdbezug aus anderen Bundesländern:**

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen aus anderen Bundesländern bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF16 Fremdbezug aus dem Ausland:**

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen aus dem Ausland bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF17 Fremdbezug insgesamt:**

Gesamtmenge des vom Wasserversorgungsunternehmen nicht selbst gewonnenen, sondern von anderen Wasserversorgungsunternehmen, Industriebetrieben und anderen Unternehmen innerhalb und außerhalb des Bundeslandes bezogenen Wassers. Der Fremdbezug von Wasser wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF18 Wasseraufkommen insgesamt:**

Gesamtmenge aus vom Wasserversorgungsunternehmen selbst gewonnenem Wasser (Eigengewinnung insgesamt) und von anderen Wasserversorgungsunternehmen innerhalb und außerhalb des Bundeslandes bezogenem Wasser (Fremdbezug insgesamt). Das Wasseraufkommen wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben und enthält Doppelerfassungen, weil der Fremdbezug bereits bei dem gewinnenden Wasserversorgungsunternehmen erfasst sein kann.

**EF19 Größenklasse für das Wasseraufkommen:**

Eingeteilt werden 11 Klassen von 0 bis über 10Millionen Kubikmeter Wasser

**EF20 Versorgte Einwohner innerhalb des Bundeslandes:**

Mit Trinkwasser versorgte Einwohner durch Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland.

**EF21 Wasserabgabe an Letztverbraucher innerhalb des Bundeslandes**

Von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland an Letztverbraucher innerhalb des Bundeslandes abgegebene Wassermenge. Letztverbraucher sind Endverbraucher: private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF22 Wasserabgabe an Haushalte (inkl. Kleinbetriebe) innerhalb des Bundeslandes**

Es handelt sich um eine Teilmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher innerhalb des Bundeslands. Die Wasserabgabe an Haushalte enthält die Wasserabgabe an Kleingewerbe etc., sofern diese nicht durch gesonderte Wasserzähler separat erfasst wird. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF23 Versorgte Einwohner in anderen Bundesländern sowie im Ausland:**

In anderen Bundesländern bzw. im Ausland mit Trinkwasser versorgte Einwohner durch Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland.

**EF24 Wasserabgabe an Letztverbraucher in anderen Bundesländern sowie im Ausland:**

Von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland an Letztverbraucher außerhalb des Bundeslandes abgegebene Wassermenge. Letztverbraucher sind Endverbraucher: private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF25 Wasserabgabe an Haushalte (inkl. Kleingewerbe) in anderen Bundesländern sowie im Ausland:**

Es handelt sich um eine Teilmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher in anderen Bundesländern (sowie im Ausland). Die Wasserabgabe an Haushalte enthält die Wasserabgabe an Kleingewerbe etc., sofern diese nicht durch gesonderte Wasserzähler separat erfasst wird. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF26 Versorgte Einwohner innerhalb des Bundeslandes und in anderen Bundesländern sowie im Ausland insgesamt**

Durch Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz innerhalb und außerhalb des Bundeslandes mit Trinkwasser versorgte Einwohner.

**EF27 Wasserabgabe an Letztverbraucher innerhalb des Bundeslandes und in anderen Bundesländern sowie im Ausland insgesamt:**

Von Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz im eigenen Bundesland insgesamt an Letztverbraucher (innerhalb und außerhalb des Bundeslandes) abgegebene Wassermenge. Letztverbraucher sind Endverbraucher: private Haushalte, gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer, mit denen die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen die abgegebenen Wassermengen unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF28 Wasserabgabe an Haushalte (inkl. Kleingewerbe) innerhalb des Bundeslandes und in anderen Bundesländern sowie im Ausland insgesamt:**

Es handelt sich um eine Teilmenge der Wasserabgabe an Letztverbraucher insgesamt. Die Wasserabgabe an Haushalte enthält die Wasserabgabe an Kleingewerbe etc., sofern diese nicht durch gesonderte Wasserzähler separat erfasst wird. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF29 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an andere Wasserversorgungsunternehmen innerhalb des Bundeslandes:**

Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF30 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an sonstige Wasserverteiler innerhalb des Bundeslandes:**

Sonstige Wasserverteiler außer den Wasserversorgungsunternehmen sind bspw. militärische Stellen. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF31 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an andere Bundesländer:**

Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF32 Wasserabgabe zur Weiterverteilung an das Ausland:**

Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF33 Wasserabgabe zur Weiterverteilung insgesamt:**

Gesamtsumme der Wasserabgabe eines Wasserversorgungsunternehmens zur Weiterverteilung an andere Wasserversorgungsunternehmen bzw. an sonstige Wasserverteiler innerhalb des Bundeslandes sowie an andere Bundesländer und das Ausland. Enthält keine Durchleitungen durch das Leitungsnetz an Dritte. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF34 Wasserwerkseigenverbrauch:**

Der Wasserwerkseigenverbrauch ist der betriebsinterne Wasserverbrauch innerhalb der Wasserversorgungsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens, z.B. zur Filterspülung, Rohrnetzspülung und für den Sozialbereich. Er wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF35 Wasserverluste / Messdifferenzen:**

Unter Wasserverlusten und Messdifferenzen ist der Anteil des in das Rohrnetz eingespeisten Wasservolumens zu verstehen, dessen Verbleib im Einzelnen nicht erfasst werden kann. Er setzt sich zusammen aus den tatsächlichen Verlusten (beispielsweise durch Rohrbrüche, undichte Rohrverbindungen oder Armaturen) sowie aus scheinbaren Verlusten (statistische Differenz, beispielsweise Fehlanzeigen von Messgeräten, unkontrollierte Entnahmen). Die Wasserverluste und Messdifferenzen werden in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF36 Wasserabgabe insgesamt:**

Gesamtsumme der Wasserabgabe eines Wasserversorgungsunternehmens an Letztverbraucher insgesamt sowie zur Weiterverteilung insgesamt. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF37 Teilmenge Betriebswasser:**

Betriebswasser ist Wasser, das in einem gesonderten Leitungsnetz vom Wasserversorgungsunternehmen an Betriebe für Brauchwasserzwecke abgegeben wird. Es ist Teilmenge der Wasserabgabe insgesamt. Die Wasserabgabe wird in 1 000 Kubikmetern (m<sup>3</sup>) angegeben.

**EF38 Größenklasse für versorgte Einwohner:**

Eingeteilt werden 8 Klassen von 0 bis über 500.000 versorgte Einwohner.

**EF39 Größenklasse Wasserverluste / Messdifferenzen**

Eingeteilt werden 5 Klassen von 0 bis über 50 Prozent.